

D VII f 49-k

**Brücke zwischen den Völkern –
Zur Geschichte der Frankfurter Messe**

Drei Bände

hrsg. von Rainer Koch

Im Auftrag des Dezernats für Kultur und Freizeit

Institut für Fränkisch-Pfälzische
Geschichte und Landeskunde
an der Universität Heidelberg

283/91

Institut für Fränkisch-Pfälzische
Geschichte und Landeskunde
an der Universität Heidelberg

Impressum:

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe.
3 Bde. Hrsg. von Rainer Koch.

Bd. 1: Frankfurt im Messenetz Europas.
Hrsg. von Hans Pohl unter Mitarbeit von Monika Pohle.

Bde. 2, 3: Katalog. Hrsg. von Patricia Stahl
unter Mitarbeit von Roland Hoede und Dieter Skala.

Satz und Gestaltung: Grafik Atelier Linie 5.

Herstellung: Union Druckerei und Verlag.

Frankfurt am Main 1991

ISBN 3-89282-018-X (Bd. 1)

3-89282-019-8 (Bd. 2)

3-89282-021-X (Bd. 3)

© Historisches Museum, Stadt Frankfurt am Main
Alle Rechte vorbehalten

Band I:

**Frankfurt im Messenetz Europas –
Erträge der Forschung**

hrsg. von Hans Pohl unter Mitarbeit von Monika Pohle

Die Frankfurter Messen des Mittelalters – Wirtschaftliche Entwicklung, herrschaftliche Privilegierung, regionale Konkurrenz

Bernd Schneidmüller

Eingebunden in die Entwicklung und Entfaltung des europäischen Städtewesens, befördert von der geographischen Lage, geprägt durch die politische Geschichte von Reich und Königtum, wurden die Frankfurter Messen des Mittelalters als wichtiges Glied der alteuropäischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte schon seit Jahrhunderten in ihrer Bedeutung erkannt und beschrieben: In staunenden Berichten von der Vielzahl und Vielfalt von Menschen, Waren und Märkten wie in den Warnungen protestantischer Mahner vor der Macht des Mammon offenbart sich die Spannweite einer Betrachtung, die in Zustimmung wie Ablehnung der beiden jährlichen Reichsmessen den außerordentlichen Rang nur unterstreicht. Nachdem Frankfurter Obrigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert ihre Privilegien offenlegten¹⁾ und damit die wesentlichen Quellen einer gelehrten Öffentlichkeit zugänglich machten, setzte die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Reichsmessen im 18. Jahrhundert ein. Am Beginn stand nicht zufällig jene berühmte Abhandlung von Fries über das Pfeifergericht, das die Zeitgenossen erfreute und erstaunte und dem Goethe ein literarisches Denkmal setzte, Zeugnis für das Fortdauern alter Rechte und symbolischer Handlungen²⁾ bis weit in die Neuzeit hinein. Eine erste zusammenfassende Würdigung, in Einzelzügen noch nicht völlig überholt, publizierte 1765 Johann Philipp Orth³⁾, auf dem die gelehrte, vielfach im Bann reichsstädtischen Selbstbewußtseins betriebene Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts aufbauen konnte. Neben vielen verdienstvollen Einzelstudien wurde der Grund für jede künftige Beschäftigung in der mehrbändigen Handelsgeschichte von Dietz gelegt, deren erster, der Messe und dem mittelalterlichen Handel gewidmeter Band 1910 erschien⁴⁾, in seinem Materialreichtum immer noch unersetzt. Dies ist angesichts einer Zunahme des Interesses für wirtschaftshistorische Fragestellungen in unserem Jahrhundert erstaunlich, zumal die Fülle der im Stadtarchiv Frankfurt verwahrten Quellen trotz der immensen Kriegsverluste⁵⁾ reiche Ergebnisse verspricht. So bleibt eine neuere, für ein breiteres Publikum geschriebene kurze Darstellung der Geschichte der Frankfurter Messen von Schembs immer noch sehr im Bannkreis der Arbeiten von Dietz⁶⁾. Entscheidende Fortschritte in den letzten fünfzig Jahren werden darum der wirtschaftshistorischen Forschung zu anderen Städten verdankt, die mittelbar wie unmittelbar die Frankfurter Messen berührt oder mit Frankfurter Quellen arbeitet, vor allem Studien zur Nürnberger und zur Kölner Wirtschaftsgeschichte⁷⁾. Daneben sind besonders die reichen Arbeiten Ammanns zur

spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte ganz allgemein zu nennen, dem leider eine geplante größere Studie zur Frankfurter Messe versagt blieb. Er konnte aber als letzter (und mit der nötigen methodischen Stringenz vielleicht als einziger) die wohl wichtigste Quelle zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Frankfurts, die Serie der Schöffengerichtsbücher, vor ihrer Vernichtung 1944 sehen und wenigstens teilweise exzerpieren und auswerten⁸⁾.

Diese knappen Hinweise sind als Basis für eine Skizze des gegenwärtigen Forschungsstandes notwendig, um deutlich zu unterstreichen, daß die Frankfurter Messen des Mittelalters trotz ihres unstrittigen Ranges in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht gerade zu den bevorzugten Themen einer intensivierten wirtschafts- und handelsgeschichtlichen Forschung gehörten. Hier wird es also zunächst auf Sicherung des Erreichten wie auf eine notwendig knappe Bündelung einzelner Aspekte ankommen, die im Untertitel des Aufsatzes bereits benannt sind.

Geprägt wurde die wirtschaftliche Entwicklung der Region wie der Stadt Frankfurt durch eine bevorzugte geographische Lage am wichtigsten Nebenfluß des Rheins, am Main, der für den Handel wie überhaupt für die Beförderung von Gütern höchste Bedeutung besaß. Die beiden großen mittelalterlichen Wirtschaftsräume Oberdeutschlands und des norddeutschen Hanseraums wurden aber nicht nur durch die Flußsysteme miteinander verbunden, sondern auch durch große Fernstraßen, die seit alters in Frankfurt zusammenkamen und die aufblühende Stadt sowohl mit dem südlichen Niedersachsen und mit Thüringen im Norden als auch mit dem deutschen Südosten und damit mit Oberitalien und dem Balkanraum verbanden⁹⁾. Schon früh war diese verkehrsgeographische Lage in herrschaftliche Interessen eingebunden. Wie der Niederrhein wurde das Rhein-Main-Gebiet in fränkischer Zeit zur Basis politischer Expansion nach Nordosten, Osten und Südosten¹⁰⁾. Gerade die Ersterwähnung 794 unterstreicht die königliche Präsenz der Karolinger, die im 9. Jahrhundert Frankfurt zu ihrem Hauptort im ostfränkischen Reich machten.

Die Königspfalz¹¹⁾ blieb auch den Amtsnachfolgern aus den späteren Herrscherhäusern wichtig, zumal der gesamte hessische Raum durch die Verlagerung der politischen Schwerpunkte im Gefolge der karolingischen Teilungen wie nach dem Herrschaftsantritt des liudolfingischen Königtums integrierende Kraft und Bedeutung erhielt. Zielstrebig erkannten gerade die staufischen Herrscher diese zentrale Funktion und bauten die Wetterau zu einer *terra imperii* aus, politisch erfaßt durch Neu- oder Ausbau von Pfalzen, durch den Burgenbau und die planmäßige Förderung von größeren Siedlungen, die allmählich in den Rang einer Stadt hineinwuchsen: Hier wurde der Grund für die enge Bindung der vier Wetterauer Reichsstädte auch in der Folge gelegt, von Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen¹²⁾.

Noch bevor wir die Stadtentwicklung Frankfurts beobachten können, läßt sich der

Platz als Ort eines königlichen Mainzolls in seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den königlichen Fiskus belegen¹³⁾. In der königlichen Pfalz entstand ein Verwaltungsmittelpunkt für die ausgedehnte Königslandschaft in der Wetterau und im Reichsforst Dreieich, die auch nach dem Zerfall der königlichen Gewalt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in vielfältiger Hinsicht der alten Zentrale verbunden blieb¹⁴⁾.

Den Weg der Königsleute wie Frankfurter Kaufleute zur Ausformung einer kommunalen Selbständigkeit hat vor allem Schwind beschrieben¹⁵⁾. Daß sich dieser Prozeß im Vergleich zu den rheinischen Städten erst spät fassen läßt, mag mit der staufischen Dominanz begründet werden, die der königlichen Siedlung weniger Handlungsspielraum beließ, ohne doch bürgerliche Autonomie ganz eindämmen zu können: Am Ende des 12. Jahrhunderts wuchsen die Bewohner Frankfurts allmählich zu einer vom Umland getrennten Gruppe zusammen, die in Spannungen mit der Reichsministerialität bald eigene Konturen erhielt. Seit 1194 läßt sich das Schöffengericht, 1215 der erste Frankfurter *civis* nachweisen. Wie in anderen Städten auch, brachte das Jahr 1219 einen wichtigen Zuwachs: Erstmals schlossen die Bürger einen Vertrag, erstmals erhielten die *universi cives* als rechtsfähige Körperschaft ein Privileg des Herrschers. Damals dürfte Friedrich II. auch die Vogtei abgeschafft und an die Stelle des Vogts den Reichsschultheißen gesetzt haben, und bald darauf war eine erste Stufe in der Ansammlung jener *iura et libertates* erreicht, die den Abschluß des Stadtwerdungsprozesses im Rechtssinn anzeigen¹⁶⁾. Geblieben war die enge Bindung an das mittelalterliche Königtum, das seit 1152 in Frankfurt seinen Wahlort fand und den Weg der königlichen, später der Reichsstadt entscheidend prägte. Selbst als Frankfurt 1372 das Reichsschultheißenamt pfandweise an sich brachte, blieb die Abhängigkeit zum Reich bestehen, die das mittelalterliche Gemeinwesen niemals zu einer freien Stadt werden ließ¹⁷⁾. Die enge Bindung an das Königtum drückte sich in einer langfristig angelegten und gezielten Privilegienpolitik der Stadt aus, die bisher in ihrer Totalität leider noch nicht Gegenstand monographischer Erörterung geworden ist. Erst die Kenntnis der Summe jener erlangten *iura et libertates*, die von den Herrschern immer wieder summarisch bestätigt wurden, erlaubt uns Einsichten in die Rationalität einer Politik bürgerlicher Führungsschichten, die wirtschaftliche, rechtliche, territoriale, militärische, fortifikatorische und mentale Vorrechte und Privilegien nicht gesondert, sondern in ihrer funktionalen Verquickung erstrebten, erlangten und nutzten. Dieser Hinweis erscheint zur Vermeidung des Eindrucks nötig, der bei einer Betrachtung der Messe-, Zoll- und Handelsprivilegien entstehen könnte: Gewiß muß die politische Sicherung wirtschaftlicher Positionen als ganz wesentliche Triebfeder städtischer Politik betrachtet, aber die Frankfurter Privilegienpolitik des hohen und späten Mittelalters darf nicht auf Messepolitik reduziert werden.

Die Entstehung eines Marktes in Frankfurt kann nur aus spärlichen Hinweisen

erhellt werden. Sicherlich war die Pfalzsiedlung Zentrum eines Nahmarktes, auf dem die landwirtschaftlichen Überschüsse des Umlandes gehandelt wurden. Dieser Kornmarkt (*forum frumenti*) mit festem Ort tritt uns 1219 in der Urkunde Friedrichs II. für die *universi cives* entgegen¹⁸⁾. Daß in Frankfurt aber schon zuvor Kaufleute residierten, erweisen zwei Urkunden Friedrichs I. 1074 hatte Heinrich IV. den Wormser Kaufleuten Zollfreiheit an genannten Orten, an erster Stelle rangierte Frankfurt, versprochen¹⁹⁾, 1184 bestätigte Friedrich I. dieses Privileg und erweiterte es um den Grundsatz der Gegenseitigkeit. Schon zuvor, 1180, hatte der Staufer den Wetzlarer Kaufleuten *in eundo et redeundo cum mercibus suis* das Recht der Frankfurter Kaufleute verliehen²⁰⁾. So dürfen wir bereits in frühstädtischer Zeit organisierte Fernkaufleute mit eigenem Recht vermuten, die an einem eigenen Markt tätig waren, den auch Mitte des 12. Jahrhunderts eine jüdische Quelle belegt²¹⁾. Doch erst Zeugnisse des 13. Jahrhunderts lassen uns das Bild von der Entstehung der Frankfurter Messe abrunden: Nachdem das staufische Königtum die politischen Bedingungen für die Entfaltung kommunalen Lebens geschaffen hatte, begegnet schon bald eine Messe, deren Entfaltung in engem Zusammenhang mit königlichem Schutz und herrschaftlicher Privilegierung zu beobachten ist. Vermutlich aus dem Fruchtmarkt heraus entwickelte sich eine Messe im August, die bald enge Bindungen zum Kirchweihfest der 1239 geweihten Bartholomäuskirche einging.

Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung hat bisher keine engen Kriterien für die Abgrenzung von Messe, Nah- und Fernmarkt, Jahrmarkt ausgebildet, und so wird man mit der 1953 von der Société Jean Bodin geprägten weiten Definition als „large organized gatherings, at regularly spaced intervals, of merchants coming from distant regions“ arbeiten müssen²²⁾. Unsere frühen Quellen des 13. und vor allem des frühen 14. Jahrhunderts zeigen uns die Anwendbarkeit dieser Definition auf den Frankfurter Befund, der in seiner Qualität enger Bindung an das Königtum und reichsrechtlicher Verankerung besondere Konturen erhält. Ausdrücklich wird die in einem gestreckten Prozeß entstehende Messe in einem Schreiben König Heinrichs (VII.) an die Stadt Regensburg erstmals erwähnt. Darin teilt der Staufer 1227 September 21 die Errichtung einer Allerheiligenmesse in Würzburg mit, zu der den Kaufleuten gleiches Geleit wie zu den Königsmessen in Donauwörth und Frankfurt zugesagt wird²³⁾. Die *nundinae regiae* belegen jene enge Bindung von Herrschaft und Markt, die für die Frankfurter Entwicklung folgenreich werden sollte, denn auch die zweite Nennung der Frankfurter Messe verknüpfte das wirtschaftliche Geschehen mit königlichem Schutz und Geleit. 1240 Juli 11 erging im Feldlager von Ascoli jene berühmte Urkunde Friedrichs II., in der er alle Kaufleute in seinen Schutz nimmt, die *ad nundinas apud Frankenfurth venientes*²⁴⁾. Wie hoch bürgerliche Führungsschichten jenes noch heute im Original im Frankfurter Stadtarchiv verwahrte Stück achteten, erweist die Postierung

an erster Stelle im 1398 angelegten Kopialbuch der Stadt unter Störung der sonst durchgehaltenen chronologischen Ordnung²⁵⁾. Gerade der Hinweis Heinrichs (VII.) auf den Königsmarkt in Donauwörth, in gleichem Zuge mit Frankfurt genannt, mag unterstreichen, wie weit die Veranstaltung des frühen 13. Jahrhunderts noch von der allgemeinen Reichsmesse des Spätmittelalters entfernt war. Erst spätere Zeugnisse lassen uns darum größere Sicherheit in der Konturierung der Frankfurter Messe gewinnen. Urkunden von 1277 und 1285 dokumentieren die Entfaltung des Fernhandels wie die Bedeutung der Messe als Zahlungstermin. 1277 bestimmten Schultheiß, Schöffen, Rat und Bürger von Frankfurt den Zoll, den die mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarer während und außerhalb der Messezeiten zu entrichten hatten, die *nundinae* sind dabei zu einem *forum annuale* geworden²⁶⁾. Und 1285 begegnet die Zeit der Messe erstmals als Termin für eine Zahlung von 12 Pfund Wachs²⁷⁾. Erst spätere Quellen gewähren uns differenzierte Einblicke in die Ausbildung von Recht, Warenverkehr und Geldgeschäften.

Den entscheidenden Sprung zum Messesystem mit weitreichender, europäischer Bedeutung beobachten wir im frühen 14. Jahrhundert. Als Grund dafür wurde in der Literatur immer wieder die schwindende Bedeutung der die Wirtschaft des Hochmittelalters prägenden Champagnemessen genannt, ohne daß für eine entsprechende Verlagerung sämtliche Motive und Faktoren ausgemacht werden können²⁸⁾. Entscheidend war, daß die Frankfurter Augustmesse zum Glied in einer Kette von Wetterauer Messen wurde, deren Anziehungskraft im 14. Jahrhundert einen Höhepunkt erlangte. Charakteristikum früh- und hochmittelalterlicher Messen ist die fortgesetzte Wiederholung in festem Turnus und in einem umgrenzten Raum²⁹⁾. Auf diese Regelmäßigkeit eines fast permanenten Jahrmarktes in den Messeplätzen der Champagne, aber auch Flanderns, Englands und des Niederrheingebiets hat zuletzt Irsigler mit Nachdruck hingewiesen und damit ein charakteristisches Merkmal des hochmittelalterlichen Wirtschaftslebens bis weit ins 14. Jahrhundert hinein in notwendiger Schärfe herausgearbeitet³⁰⁾.

Erst die Verlagerung der Champagnemessen, die sowohl in Flandern als auch in Genf und Lyon Nachfolger und Erben fanden, ermöglichte den Anschluß des Wetterauer Messesystems an die europäischen Handelsströme, sicherlich begünstigt durch die Erschließung des Ostens, durch die Einbeziehung des nordosteuropäischen Raums durch hansische Kaufleute wie durch die Notwendigkeit einer Verbindung der ausgebildeten und funktionierenden Wirtschaftsräume Ober- und Niederdeutschlands mit ihren weiter reichenden Verbindungen nach Süd- und Nordeuropa. Für diese Neuorientierung, die sich nicht aus Überkommenem organisch entfaltete, spricht auch die Beobachtung, daß Frankfurter Kaufleute eher vereinzelt auf den Champagnemessen und auch sonst kaum auf anderen ostfranzösischen Messeplätzen nachweisbar

sind³¹⁾, daß aber seit den 1320er Jahren die Frankfurter Messe zum Drehpunkt eines räumlich weitreichenden Handels wurde.

Den Rahmen setzten wieder herrschaftliche Privilegien, besonders großzügige Urkundenvergaben Ludwigs des Bayern, der in der Konfrontation von Kaiser und Papst in den Frankfurter Bürgern verlässlichen Rückhalt fand. In zwei Ausfertigungen befreite Ludwig die Frankfurter von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande und wies dabei auf die besondere Rolle der *chaufmanschaft* hin³²⁾. Wie bedeutsam die spätmittelalterliche Zollpolitik in die Handelsströme eingriff, ließe sich an vielen Beispielen, besonders aber auch an den überkommenen Zollbefreiungen fremder Städte in Frankfurt seit dem 11. Jahrhundert zeigen, derer sich die städtische Führungsschicht beispielsweise 1329 in einer Zollordnung mit der Zollfreiheit von Nürnberg, Gelnhausen, Straßburg, Hagenau, Speyer, Worms und Oppenheim versicherte³³⁾.

Endgültigen Anschluß an ein System fortgesetzter Märkte erlangte Frankfurt zum einen in der Verknüpfung mit den seit dem späten 13. Jahrhundert zu vermutenden, seit 1308 auch nachgewiesenen beiden Friedberger Messen³⁴⁾, besonders aber durch das kaiserliche Privileg zur Abhaltung einer zweiten Messe von vierzehntägiger Dauer in der Fastenzeit oder zu einem anderen, der Stadt genehmen Zeitpunkt. Die entsprechende Urkunde Kaiser Ludwigs von 1330 April 25 betont erneut die kaiserliche Gewalt als Grundlage des Marktes, bezieht sich aber auf ein inzwischen definiertes Normengefüge (*mit allen rehten und vreyheit*) der Augustmesse, das den Rahmen für die zweite Messe abgeben sollte³⁵⁾. Messerecht und -freiheit wurden in den kommenden Jahrhunderten zum Gegenstand häufiger herrschaftlicher Bestätigung, und gerade die Urkunden der kommenden Jahrzehnte unterstreichen die Regelungsbedürftigkeit des Erreichten. Eine Fülle solcher Bekräftigungen wurde schon in der Zeit Karls IV. erreicht, der neben der Rechtsgleichheit der beiden Messen und dem königlichen Schutz und Geleit besonders die Rechtssicherheit der Messebesucher vor Appellationen an königliche und fremde Gerichte gewährte³⁶⁾; damit war schon im 14. Jahrhundert eine Rechtsgrundlage entstanden, derer sich die Stadt künftig bei folgenden Herrschern nur versichern mußte und die durch päpstliche Privilegien zur Stellung des Schuldners nach kirchlichem Recht wie zur Lockerung der Nahrungsgebote während der Fastenmesse seit 1398 abgerundet wurde³⁷⁾.

Nicht unähnlich, wenn auch später und in kleinerem Rahmen, vollzog sich die Formierung der beiden Friedberger Messen, die ihre Entstehung vermutlich dem späten 13. Jahrhundert verdanken. Wenn auch die ursprünglich königliche Siedlung, spätere Reichsstadt Friedberg³⁸⁾ an der wichtigen Handelsstraße von Frankfurt durch die Wetterau nach Niedersachsen mit etwa 4000 bis 5000 Einwohnern nicht einmal die Hälfte der Einwohnerzahl des im Spätmittelalter etwa 10000 Bewohner zählenden Frankfurts erreichte und darum als „stattliche Mittelstadt“³⁹⁾ bezeichnet wurde, be-

hielt Friedberg als Glied des Wetterauer Städtebundes seine anfängliche Bindung an Kaiser und Reich. Erstmals wird eine Messe nach Walpurgis 1308 erwähnt, und 1332 verlängerte Kaiser Ludwig der Bayer, der große Förderer auch der Frankfurter Messen, die beiden Friedberger Messen nach Walpurgis und Michaelis von acht um weitere acht Tage⁴⁰⁾. Die 1324 von den Nürnbergern, 1338 auch von den Münchenern erworbene Zollfreiheit⁴¹⁾ läßt schon in dieser Zeit auf weite Handelskontakte schließen, und 1330 wurden die Friedberger Märkte in einem Zug mit Frankfurt genannt⁴²⁾.

Durch Errichtung der beiden zweiwöchigen Friedberger Messen verankerte Ludwig der Bayer spätestens 1332 das Wetterauer Messesystem auch reichsrechtlich, indem eine ununterbrochene Folge von vier Messen vom Frühjahr bis zum Herbst entstand:

- | | |
|-----------|---|
| Frankfurt | Fastenmesse vom Sonntag Oculi bis zum Sonntag Judica, also vom vierten bis zum zweiten Sonntag vor Ostern ⁴³⁾ , je nach Lage des Ostertermins Ende Februar/März. |
| Friedberg | Walpurgismesse, ab 1. Mai zwei Wochen. |
| Frankfurt | Augustmesse zwischen den beiden „Frauentagen“, d.h. zwischen Mariae Himmelfahrt (15.8.) und Mariae Geburt (8. September), in Anlehnung an das Kirchweihfest des Bartholomäusstifts (24.8.). |
| Friedberg | Michaelis, ab 29. September zwei Wochen. |

Damit war jenes auch für die Champagne, den Niederrhein, Flandern, England und Genf charakteristische System eines fortgesetzten Jahrmarkts im umgrenzten Raum entstanden, das uns seit 1330/32 von der Wetterauer Messelandschaft sprechen läßt.

Aus dem königlichen Fruchtmarkt erwuchs also ein Handelszentrum von europäischer Bedeutung. Es ist das besondere Verdienst Ammanns, in mehreren Beiträgen auf eines der wichtigsten Handelsgüter dieser Warenmärkte hingewiesen zu haben, auf das Tuch. In Frankfurt und Friedberg wurden nicht nur Spitzenprodukte aus Flandern und England, Leinwand aus Süddeutschland und Seidenstoffe aus Italien gehandelt, sondern hier entstand der hauptsächliche Markt für den Vertrieb des mittelrheinischen Tuchs, das, in seiner Qualität deutlich unter den Spitzenprodukten Nordwesteuropas angesiedelt, für breitere Massen erschwinglich war und weiteste Verbreitung fand⁴⁴⁾. Die exportorientierte Tuchproduktion fand sich in Frankfurt und gerade in Friedberg, dessen Sozial- und Herrschaftsstruktur in besonderer Weise von den führenden Wollwebern geprägt war: 1461 gehörten sieben von zwölf Schöffen Friedbergs den Webern an⁴⁵⁾. Doch Tuche wurden auch im gesamten Mittelrheingebiet, am Main bis nach Wertheim, im gesamten heutigen Hessen bis hin nach Hersfeld, Treisa und Marburg, im Westerwald und an Mosel und Nahe produziert, neben Frankfurt und Friedberg in erster Linie in Wetzlar, Marburg, Limburg, Königstein, Montabaur,

Mayen, Mainz, Kreuznach, Speyer, Seligenstadt und Dieburg⁴⁶⁾: Diese „große zusammenhängende Tuchlandschaft mit gegen 80 Tuchorten“ kann als „das bedeutendste deutsche Tuchindustriegebiet des Mittelalters gelten“⁴⁷⁾ und exportierte nach ganz Oberdeutschland von Lothringen bis hin in die deutschen Städte Siebenbürgens, nach Mitteldeutschland bis nach Polen, in bescheidenerem Umfang auch in den Hanse- raum. Dieser Fernexport wurde zum größten Teil über die Messen in Frankfurt und Friedberg abgewickelt, wo ganze Weberzünfte ihre Waren anboten. Über lange Zeiten entstanden vor allem in Frankfurt, wo wir dies im einzelnen nachweisen können, feste Basen solcher Handwerks- und auch Kaufmannsgenossenschaften, die ihre Quartiere bereits langfristig durch Verträge sicherten und Lagerräume anmieteten.

In Frankfurt wurden nicht nur Tuchwaren aus dem Mittelrheingebiet und aus anderen Regionen Europas verhandelt, hier war auch der Ort zum Einkauf von Roh- stoffen, vor allem von Rohwolle und Farbstoffen. Die enge Bindung von Tuchhandel und Messewesen überhaupt, die sich in der Wetterau wie für die Champagne oder Flandern erweisen läßt, kann durch die Betrachtung der beschriebenen Mietverträge im einzelnen erhärtet werden. Wollweber pachteten in Frankfurt die besten Geschäfts- häuser, um ihre Produkte vor allem in der Nähe des Saalhofs anzubieten: 1383 mieteten sich die Aachener im Haus Braunfels, 1470 die Seligenstädter im Haus Wedel (gegenüber vom Salzhaus), die Limburger, Schwalbacher und Oberweseler im Haus Limburg neben dem Römer, 1496 die Gelnhäuser im Haus Laderam auf der anderen Seite des Römers ein. Dürener Wollweber sicherten sich 1434 das Haus Eisenburg von Wicker Frosch gleich auf drei Jahre, dazu Schlafkammer, 14 Betten, Heizung, Licht und eine Kochmagd, was pro Messe 22 Gulden kostete⁴⁸⁾.

Gewiß haben wir es hier bereits mit kapitalintensivem Handel in größerem Ausmaß zu tun, der mehr und mehr von Großkaufleuten organisiert wurde. In solchem Fernhandel entstanden die gewaltigen Vermögen, die Frankfurter Fernkauf- leuten zwar nicht ganz den sprichwörtlichen Reichtum Oberdeutscher einbrachten. Die Zusammenstellungen von Dietz erweisen freilich, daß große Vermögen von 30000 bis 45000 Gulden keinen Seltenheitswert besaßen, und es waren am Ende des Mittel- alters namhafte Handelsgesellschaften wie die Stalburg-Gesellschaft, die Blum- Gesellschaft und die Scheid-Gesellschaft, die den Handel mehr und mehr organi- sierten⁴⁹⁾.

Doch diese Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Messe des 14. und 15. Jahrhunderts gerade durch die Vielfalt der Waren geprägt war, unter denen natürlich einzelne Produkte besonders herausragten. In großem Maß wurde der Verkauf noch von den Produzenten bestimmt, und so finden sich Gerber, Schuhma- cher, Schreiner, Hutmacher, Töpfer und Metallarbeiter auf den Messen.

Aber im Fernhandel spielten neben den Weberzünften und den Kaufleuten, die

deren Produkte verkauften, vor allem qualitätvolle und seltene Massenwaren eine Rolle, die, aus unterschiedlichen Wirtschaftsräumen stammend, gerade auf den Wetterauer Messen vertrieben wurden. Schon früh läßt sich der Weinhandel fassen, und für den Transport der großen Fässer kann ein Kran am Mainufer belegt werden. Besonders beliebt waren neben dem Rheingauer vor allem der Elsässer Wein, der in nennenswertem Umfang über Frankfurt auf dem Landweg nach Norden exportiert wurde. Der Frankfurter Weinhandel erfaßte von Trier im Südwesten und England im Nordwesten, Nürnberg im Südosten und Breslau im Osten vor allem den mittel- und norddeutschen Bereich, neben Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und Bielefeld auch die Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund⁵⁰⁾, Zeugnis für eine enge Beziehung zwischen den Frankfurter Messen und dem Hanseraum, die in der älteren Forschung vielfach unterschätzt wurde⁵¹⁾, selbst wenn wir nicht alle bekannten hansischen Großkaufleute in Frankfurt finden⁵²⁾. Im Gegenzug brachten die Frachtwagen aus dem Norden Heringe, Bücklinge und Stockfische, darüber hinaus aus dem hansischen Osthandel auch Bernstein, Wachs, Pelze und Felle. Über den Landweg kamen Färbstoffe, Waid aus Thüringen (blau), Krapp aus Schlesien (rot), darüber hinaus auch Alaun, Galläpfel, Vitriol.

Oberdeutsche Kaufleute waren als Mittler nach Italien tätig und brachten Mode- und Luxusartikel aus dem Süden, vor allem Samt, Seide und Glas aus Italien, darüber hinaus Gewürze, Südfrüchte und Korallen. Im einzelnen läßt sich dies aus den Geschäfts- und Handelsbüchern des Spätmittelalters verfolgen⁵³⁾, die über den Warenaustausch Zeugnis ablegen. Aus dem Erlös für die aus dem Süden transportierten Güter erwarben etwa die Runtinger aus Regensburg Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts hochwertige Tücher aus Löwen, Mecheln, Maastricht, Brüssel und St. Trond, um diese dann donauabwärts nach Österreich oder nach Italien zu verbringen.

Daneben entwickelte sich auch der Fruchtmarkt weiter. Besondere Bedeutung erlangte bald der Pferdemarkt, auf dem Pferde aus dem Südosten gehandelt wurden und der wegen des immensen Platzbedarfs, ebenso wie der Weinmarkt vor dem Leonhardstor, einen besonderen Ort vor der Katharinenpforte (auf dem Roßmarkt) erhielt, während sich der Messeverkehr sonst am Römerberg, Saalhof, der Neuen Kräme bis hin zum Liebfrauenberg und zur Hauptwache abspielte. Wurde der Messehandel im Spätmittelalter also hauptsächlich von Tuchen, Wein und Pferden, seit dem Ausgang des Mittelalters dann zunehmend auch noch von Büchern geprägt, so trat in bescheidenerem Umfang auch der Kredithandel hinzu. Von den Anfängen der Messe an läßt sich belegen, daß die Frankfurter oder auch die Friedberger Messen feste Zahlungsstermine fremder und örtlicher Kaufleute waren, und relativ früh lassen sich Lombarden als Geldhändler auf den Friedberger Messen beobachten⁵⁴⁾. Freilich erlangten die Wetterauer Messen niemals die Rolle im Kredit- und Geldgeschäft, die den Champagnemes-

sen zukam⁵⁵⁾. Im Spätmittelalter kann man bereits eine zeitliche Einteilung der Frankfurter Messen erkennen, die in eine eigentliche Geschäftswoche und in eine Zahl- und Abrechnungswoche geschieden werden muß⁵⁶⁾, zusammen mit den noch zu besprechenden Geleitwochen durch Läuten der Sturmglocken der Bartholomäuskirche von der übrigen Zeit des Jahres genau unterschieden⁵⁷⁾.

Der Zuzug fremder Kaufleute und Produzenten, die Weite des Handelsgefüges ist nach der Definition der Messe⁵⁸⁾ entscheidend für ihr Wesen wie für ihre Abgrenzung von lokalen oder bloß regionalen Märkten. Über das Einzugsgebiet der Frankfurter Messen des 14. und 15. Jahrhunderts sind wir durch die Forschungen Ammanns an den untergegangenen Schöffengerichtsbüchern wie an weiteren Quellen glücklicherweise unterrichtet⁵⁹⁾. Die außerordentliche Bedeutung des Wetterauer Messesystems wird bereits in den ersten Jahren seines Entstehens deutlich, ablesbar an den seit 1328 bzw. 1333 ausgewerteten Schöffengerichtsbüchern. Die Messe Gäste stammten 1330 aus Köln, 1333 aus Aachen, seit diesem Jahr auch aus den brabantischen Städten Diest, Brüssel, Löwen und Mecheln, flandrische Kaufleute begegnen seit 1343 aus Ypern und Brügge; um 1340 sind Messebesucher aus dem Norden, aus Lüneburg, Braunschweig und Lübeck nachzuweisen, aus dem Osten um 1330 solche aus Erfurt, 1346 aus Krakau. Neben dem Nordwesten ist der Südosten besonders deutlich vertreten, Besucher kommen seit 1333, quellenmäßig belegt, aus Nürnberg, 1335 aus Nördlingen, 1333 aus Augsburg, 1339 aus Ulm, 1340 aus München, 1342 aus Regensburg, 1340 aus Eger, 1339 aus Prag, 1343 aus Wien. Schweizer Kaufleute sind 1333 aus Basel, 1335 aus Zürich, 1339 aus Luzern, 1342 aus Bern, 1348 aus Freiburg i. Ue. und Genf, lothringische 1340 aus Montbéliard und Metz, 1339 aus Trier zu finden⁶⁰⁾. Dieser weite Raum von Flandern, Brabant, der Ostsee, Polen, Österreich und schließlich noch Ungarn bis zur Schweiz und an die romanische Sprachgrenze erweiterte sich später noch in die romanischen Länder, aber im nordalpinen Raum fassen wir jenen Kernbereich, aus dem die Frankfurter Messen besucht wurden.

Bescheidener war in jener frühen Zeit der Einzugsbereich der Friedberger Messen, aber auch hier lassen sich, wieder in einer Analyse vor allem des Frankfurter Materials, vor 1350 Kaufleute aus Brügge, Löwen, Aachen, Neuß, Köln, Montabaur, Wetzlar, Limburg, Mainz, Münzenberg, Frankfurt, Arnstadt, Nürnberg und München, in den folgenden Jahrzehnten solche von Lübeck bis Basel und Krakau belegen⁶¹⁾. Vom Einzugsgebiet wie von der Verbreitung der auf den Friedberger Messen gehandelten Waren her stand darum der Friedberger Marktverkehr stets im Schatten der größeren Frankfurter Messen. Deren Bedeutung erschöpfte sich freilich nicht allein im großen Einzugsgebiet und in der Qualität wie Quantität des Nah- und Fernmarktes, sondern wurde neuerdings auch im Ausmaß der Handelsbeziehungen von fremden Kaufleuten untereinander beschrieben, sowohl für den Waren- wie für den Geldverkehr. Ammann

hat in einer wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung die Geschäftspartner der Nürnberger auf den Frankfurter Messen bis 1520 analysiert und dabei herausgearbeitet, daß die beiden Messen zum Katalysator eines Handels zwischen weit entfernten Regionen bisweilen ohne direkten Warenumschatz in Frankfurt wurden. Die Kontakte, die Nürnberger Kaufleute in Frankfurt aufnahmen, reichten bis Brügge und Gent im Westen, Lübeck im Norden, Krakau im Osten, Alt-Ofen im Südosten und Mailand im Süden; in Frankfurt wurde der Nürnberger Wirtschaftsverkehr vor allem nach dem Nordwesten gebündelt⁶²⁾.

Eine vergleichbare Beobachtung hat Irsigler für den Handel Kölns gemacht und in der Bedeutung der Frankfurter Messen für Kölner Kaufleute, die vor allem Pelze, Tuche und Seide, Metalle und Metallerzeugnisse und in geringerem Umfang Schmalz, Butter und Schmer erwarben, das Gegenstücke zu Nürnberg für Kölner Handelsbeziehungen erkannt: Auch hier zeigt eine kartographische Darstellung der Geschäftspartner Kölner Kaufleute auf den Frankfurter Messen bis 1500 eine deutliche Orientierung vor allem nach Süden und Südosten bis hin nach Wien, Venedig, Florenz und in den Schweizer Bereich. Auffallend bleibt, daß in Frankfurt aber auch Geschäftsbeziehungen zu Kaufleuten aus den Niederlanden und Belgien (Zutphen, Nimwegen, Herzogenbusch, Antwerpen, Mecheln, Löwen) geknüpft wurden, was die Zentralfunktion der Frankfurter Messen für den nordalpinen Handel ein anderes Mal erweist⁶³⁾.

Welches Ausmaß der Waren- und Geldverkehr im 14. und 15. Jahrhundert einnahm, läßt sich nur schwer erkennen. Hier hätte selbst eine Auswertung der heute verlorenen Gerichtsbücher keine verbindlichen Aussagen zugelassen. Die Veränderungen und konjunkturellen wie politischen Schwankungen arbeitete Dietz am deutlichsten durch eine Analyse der Zolleinnahmen des 14. und 15. Jahrhunderts heraus, wobei Zollfreiheiten und Zollvergünstigungen das Bild sicherlich verzerren. Dennoch erlauben Zusammenstellungen der Frankfurter Zolleinnahmen Einblicke in Schwankungen des Messeverkehrs vor allem vom 14. zum 15. Jahrhundert: Die Blütezeit dürfte danach im späten 14. Jahrhundert gelegen haben, als beste Geschäftsjahre lassen sich 1383/4 und 1397 ausmachen, freilich dicht gefolgt von einem tiefen Einbruch zu Beginn des 15. Jahrhunderts; neben 1462, als Auseinandersetzungen in Mainz Auswirkungen auf den Messebesuch zeitigten, war 1406 das schlechteste Handelsjahr des 15. Jahrhunderts, was die bescheidenen Einnahmen der Stadt aus Zöllen und Gebühren unterstreichen. 1406 wurden aus Zoll- und Weggeldern 1052 Pfund Heller gegenüber 2252 im Jahr 1383, an Einfuhrgebühren 1535 Pfund gegenüber 6076 im Jahr 1397, an Kranengeld 207 gegenüber 765 im Jahr 1376, an Ausfuhrgebühren nur 77 gegenüber 610 im Jahr 1383 erzielt⁶⁴⁾. Gerade der Vergleich mit den Zahlen des späten 14. Jahrhunderts zeigt den Einbruch, der auch weitreichende Folgen für die städtischen Finanzen und damit für die soziale Ordnung der Reichsstadt besaß.

Für einen solchen Wandel von Prosperität zu Stagnation wurden unterschiedliche Gründe benannt. Einen wesentlichen Faktor bildeten Veränderungen im politischen Gefüge des spätmittelalterlichen Reichs, vor allem das Versagen der königlichen Landfriedensgesetzgebung, die sich wesentlich auf Handel und Verkehr auswirkte⁶⁵). Wie wichtig gerade der Schutz der Messebesucher und das sichere Geleit waren, hatten schon die ersten Zeugnisse zur Frankfurter Messe im 13. Jahrhundert unterstrichen. Das Ende der Staufer im Reich wie die Verlagerung königlicher Herrschaft nach Süden erschwerte die zentrale Sicherung des Friedens und machte sie zunehmend zur Aufgabe territorialer Herren. Erfolge zeitigten aber nur kompliziert auszuhandelnde Bündnisse von Städten, geistlichen und adligen Herren, und gerade die Geschichte der spätmittelalterlichen Städtebünde, in denen Frankfurt mehrfach eine bedeutende Rolle spielte, unterstreicht die Möglichkeit wie Endlichkeit bürgerlicher Versuche der Friedenssicherung⁶⁶). Zwänge wie eingeengte Handlungspotentiale der Reichsstadt hat eine Untersuchung zur Fehdepolitik Frankfurts eindrucksvoll herausgearbeitet⁶⁷). Permanente Verhandlungen mit den Geleitherrn, die sich bisweilen selbst an verlockenden Warentransporten bereicherten⁶⁸), wurden darum zur puren Notwendigkeit, zumal die Einholung der Messe Gäste mit den überkommenen Riten bis hin zum Pfeifergericht⁶⁹) eher der Ostentation reichsstädtischer Herrschaft denn wirksamem Schutz der Reisewege diente. Genauere Kenntnis haben wir über die Bedeutung des Geleits Kölner Kaufleute sowohl zu Wasser über Rhein und Main als auch zu Land, vor allem aber über das bedeutsame Geleit Frankfurt-Nürnberg⁷⁰). In einer Analyse Nürnberger Quellen konnte Johannes Müller auch das Ausmaß des Warenverkehrs Ende des 15. Jahrhunderts bestimmen, als allein zwischen den beiden Reichsstädten jährlich etwa 35000 Zentner an Gütern transportiert wurden; der Tuchverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg erreichte 1476 einen Wert von ca. 100000 Goldgulden⁷¹). Freilich hatte die Sicherheit für diesen Austausch ihren Preis, den in der Regel die durch das Geleit geschützten Kaufleute durch Umlagen zahlten. Immerhin besaßen die Messekarawanen beachtliche Größe; von der Frankfurter Fastenmesse 1446 unternahmen vermutlich 69 Wagen und 51 Reiter die sechstägig Reise nach Nürnberg, wofür das Geleit von immerhin sechs Landesherrn erlangt werden mußte: man zog schließlich durch die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, die Herrschaft Limburg-Speckfeld, die Grafschaft Castell, das Bistum Würzburg, die Grafschaft Wertheim und das Erzbistum Mainz⁷²).

Naturgemäß waren somit der Aufwand zur Sicherung der Handelswege wie auch die potentielle Gefahr einer Störung erheblich gesteigert, und doch konnte der spätmittelalterliche Fernhandel entsprechende Verluste in die Gewinnerwartung einbringen. „Raubrittertum“ als Produkt sozialen Wandels wie als modernes Klischee finsterrer Vergangenheit⁷³) kann kaum als alleinige Ursache für Krisen- und Stagnationser-

scheinungen des 15. Jahrhunderts namhaft gemacht werden. Hinzu kamen Funktionsverschiebungen im Handelsverkehr wie regionale Konkurrenz, auf die abschließend hinzuweisen ist.

In der Blütephase der Frankfurter und Friedberger Messen am Ende des 14. Jahrhunderts erreichten es bürgerliche Führungsschichten in beiden Städten, durch herrscherliche Privilegierung die Verlängerung der Geschäftszeiten durchzusetzen⁷⁴). Dieses Ergebnis des stark anwachsenden Warenverkehrs, der kaum in einer Geschäfts- und einer Zahlwoche abzuwickeln zu sein schien, deutet auf eine ständig wachsende Besucherzahl und eine damit einhergehende Kapazitätsausweitung hin. Umso erstaunter hat Ammann feststellen müssen, daß beispielsweise die Friedberger Messen kurz nach der von Karl IV. gewährten Verlängerung auf drei Wochen im Jahr 1373 ihre Allgemeinbedeutung völlig verloren, und die Gründe in der Konkurrenz der Frankfurter, in der Unsicherheit in der Wetterau, vor allem aber im Wandel des Handels gesucht⁷⁵). Offenkundig war es den Fernkaufleuten des frühen 15. Jahrhunderts nicht mehr wichtig, auf einer dauernden Folge von Jahrmärkten präsent zu sein. Sie konzentrierten sich vielmehr auf die beiden Messen in Frankfurt mit ihrer reichsweiten Bedeutung, die allmählich die Veranstaltungen in Friedberg, in Nördlingen, in Zurzach, in Linz, in Deventer, sogar in Antwerpen und in Bergen-op-Zoom überragten und erst im späten 15. Jahrhundert in den Leipziger Messen adäquate Rivalität erhielten. Aber auch in Frankfurt wandelte sich das Bild der Messen: Immer stärker trat der Selbstverkauf der Handwerker oder ihrer Organisationen zurück, immer deutlicher dominierten kapitalkräftige Kaufleute oder Kaufmannsorganisationen den Messehandel. Heimische Tuchprodukte wurden durch die Masseneinfuhr englischer und flandrischer Tücher verdrängt, und Ergebnis jener Entwicklung war die Dominanz führender Händler und die zunehmende Verflechtung mit dem Ausland⁷⁶). Dies brachte freilich eine zunehmende Flexibilität und Mobilität mit sich, ohne daß alte Strukturen des Warenvertriebs verdrängt wurden. Wie sensibel reisende Kaufleute auf politische Verschiebungen reagierten, sollte sich im 15. Jahrhundert mehrfach erweisen, als eine zunehmende regionale Konkurrenz durch allerlei Pressionen Handelswege und reisende Kaufleute zu steuern suchte.

So sehr die vom Tuchhandel geprägten Friedberger Messen von den Frankfurter Führungsschichten geduldet und in ein Wetterauer Messesystem integriert wurden, so deutlich wandte sich die städtische Privilegienpolitik gegen andere Konkurrenz. Schon 1332, nur zwei Jahre nach der kaiserlichen Erlaubnis zur Abhaltung der Fastenmesse, konnte ein kaiserliches Privileg erlangt werden, das die durchaus prekäre Verleihung von Frankfurter Recht an andere Städte oder Dörfer, damals in nennenswertem Umfang praktiziert, in einem wesentlichen Punkt präziserte. Die Begünstigten mochten zwar Nutznießer Frankfurter Rechte, nicht aber des Messerechts wer-

den;⁷⁷⁾ belassen war ihnen nur die Freiheit des Wochenmarkts, der damit scharf von der Reichsmesse getrennt blieb. Noch weiter ging ein 1337 von Kaiser Ludwig erlangtes Diplom, das die fast strukturell vorgegebene Konkurrenzsituation zu den alten mittelrheinischen Bischofsstädten, vor allem zu Mainz, zugunsten Frankfurts regelte. Niemals, so versprach der kaiserliche Förderer des Frankfurter Messeverkehrs, wollten er oder seine Nachfolger der Stadt Mainz oder einer anderen Stadt *kain messe noch margte* geben, die den beiden Frankfurter Messen Schaden brächten⁷⁸⁾. Dieser Rechtszustand, verschiedentlich bekräftigt, sollte auch in der Folge Bestand haben, obgleich die Mainzer im 15. Jahrhundert mehrfach vehemente Anstrengungen zur Erlangung einer eigenen Messe machten und 1431 die zur Fastenmesse kommenden Kaufleute in Mainz festsetzten, um sie zum Handel auf dem in der Fastenzeit gehaltenen Jahrmarkt zu bewegen⁷⁹⁾. Mit massiver kaiserlicher Unterstützung setzte sich Frankfurt durch⁸⁰⁾, aber das Problem blieb noch 1458⁸¹⁾ und besonders nach der Einführung der Reformation in Frankfurt⁸²⁾ virulent. Beeinträchtigungen, keinen dauerhaften Schaden brachten Besuchsverbote bedeutender Handelsstädte wie Köln 1410, Straßburg 1412 und Nürnberg 1429/31. Doch letztlich konnte sich Frankfurt mit Unterstützung gerade der niederrheinischen Städte gegen den gefährlichen Versuch Nürnbergs durchsetzen, eine eigene Messe im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der Reichskleinodien zu errichten⁸³⁾. Solche Anstrengungen, wie sie Mainz 1431 und Nürnberg 1429/31 unternahmen, spiegeln nur die Attraktivität der Frankfurter Messen und zeugen in ihrem Scheitern vom hohen, kontinentaleuropäischen Rang der spektakulären, jährlich zweimal stattfindenden Treffen am Main. Das Zusammenwachsen der europäischen Wirtschaftsräume, die zunehmende Konzentration des Kapitals im Fernhandel, die vorzügliche geographische Lage und die wirtschaftliche Potenz des Rhein-Main-Gebiets waren die treibenden Elemente in der Entwicklung der Frankfurter Messen des Mittelalters; die enge Bindung an das Königtum und die damit einhergehende politische und rechtliche Sicherung des Handels gaben Rahmen und Grundlage des Messeverkehrs in einer umfangreichen, mit Zähigkeit und Umsicht betriebenen Privilegienpolitik; vielfältige Verhandlungen mit regionalen Gewalten, aber auch die konsequente, immer wieder mit Rechtstiteln betriebene Verdrängung regionaler Konkurrenz sicherten den hohen Rang als Wirtschaftseignis von weitreichender Bedeutung und integrierender Kraft.

Anmerkungen

Folgende Abkürzungen werden benutzt: B.-L. = Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, bearb. Johann Friedrich Böhmer - Friedrich Lau, 2 Bde., Frankfurt am Main 1901-1905.- Foltz = Urkundenbuch der Stadt Friedberg I, Marburg 1904 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 3, 1).- Orth = siehe Anm. 3.

- ¹⁾ Privilegia et Pacta der H. Römischen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, Frankfurt am Main 1728.
- ²⁾ Johann Henrich Hermann Fries, Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht, Frankfurt am Main 1752; vgl. dazu Wolfgang Klötzer, Art. Pfeifergericht, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3, 1984, Sp. 1724-1726.
- ³⁾ (Johann Philipp Orth), Ausführliche Abhandlung von den berühmten zween Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden, Frankfurt am Main 1765.
- ⁴⁾ Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte 1, Frankfurt am Main 1910.
- ⁵⁾ Zur Archivgeschichte Konrad Bund, 1436-1986. 550 Jahre Stadtarchiv Frankfurt am Main. Eine Kurzübersicht über seine Bestände, Frankfurt am Main 1986, aufbauend auf den Inventaren des Frankfurter Stadtarchivs, 4 Bde., Frankfurt am Main 1888-1894.
- ⁶⁾ Hans-Otto Schembs, Weither suchen die Völker sie auf. Die Geschichte der Frankfurter Messe, Frankfurt am Main 1985; dort auch weitere Literatur.
- ⁷⁾ Hektor Ammann, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter, Nürnberg 1970 (Nürnberger Forschungen 13); Franz Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte-Beihefte 65).
- ⁸⁾ Seine Auswertungen charakterisiert Ammann: „Mein Material ist deswegen längst nicht vollständig; aber nach dem Untergang der Originale das einzig Erhaltene“ (wie Anm. 7, S. 95). Ich hatte Gelegenheit, den Nachlaß Hektor Ammanns im Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster, zu benutzen, vor allem seine Exzerpte aus Archivalien des Frankfurter Stadtarchivs, aber auch spätere handschriftliche Korrekturen zu veröffentlichten Karten, zudem Vorlagen und Studien zu seinen wirtschaftsgeschichtlichen Karten.
- ⁹⁾ Hektor Ammann, Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8, 1958, S. 40 ff. Vgl. auch Hans Pabst, Die ökonomische Landschaft am Mittelrhein vom Elsaß bis zur Mosel im Mittelalter, Frankfurt am Main 1930.
- ¹⁰⁾ Althessen im Frankenreich, hg. Walter Schlesinger, Sigmaringen 1975 (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, hg. v. Helmut Beumann u.a., 2).
- ¹¹⁾ Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums, Göttingen 1969 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 20); Elsbet Orth, Frankfurt, in: Die deutschen Königspfalzen (Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters), Bd. 1: Hessen, Lfg. 2-4, Göttingen 1985 ff., S. 131 ff.- Vgl. auch Friedrich Bothe, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1929; Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. v. Erich Keyser, Bd. IV: Südwest-Deutschland, 1.: Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 122-154. Zuletzt Fred Schwind, Art. Frankfurt, Lexikon des Mittelalters IV, 1989, Sp. 735-740.
- ¹²⁾ Die ältere Lit. bei Wolfram Heitzenröder, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau, Frankfurt am Main 1982 (Studien zur Frankfurter Geschichte 16), S. 27 ff.
- ¹³⁾ B.-L. I 15, 17, 18, 20, 23-25, 27-29, 34, 35, 41, 99, 323, 358, 386, 429, 434. 1157 April 6 hob Friedrich I. alle Mainzölle zwischen Bamberg und Mainz mit Ausnahme der in Neustadt, Aschaffenburg und des kaiserlichen Zolls in Frankfurt auf (D FI 165). Vgl. auch die Hinweise bei Orth (Anm. 3), S. 141 Anm. 11. Zum Fiskus Schalles-Fischer, Pfalz (Anm. 11), S. 265 ff.
- ¹⁴⁾ Vgl. Fred Schwind, Beobachtungen zur Lage der nachstauischen Ministerialität in der Wetterau und am nördlichen Oberrhein, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. Bernhard Diestelkamp, Köln-Wien 1982 (Städteforschung A 12), S. 78 ff.; Bernd Schneidmüller, Städtische Territorialpolitik und spätmittelalterliche Feudalgesellschaft am Beispiel von Frankfurt am Main, Blätter für deutsche Landesgeschichte 118, 1982, S. 117 f.

- ¹⁵⁾ Fred Schwind, Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972 (Schriften des Hessischen Landesamtes für Landeskunde 35), S. 10 ff.
- ¹⁶⁾ Zum Problembereich Freiheit und Stadt am Frankfurter Beispiel ist ein Beitrag von Elsbet Orth zu erwarten, vgl. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 301, S. 58-68.
- ¹⁷⁾ Dazu allgemein Peter Moraw, Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich (=Der Staat, Beiheft 8), Berlin, 1988, S. 11-39. Speziell Paul-Joachim Heinig, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Wiesbaden 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 108); Friedrich Schunder, Das Reichsschultheißenamt in Frankfurt am Main bis 1372, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 42, 1954, S. 7-99.
- ¹⁸⁾ B.-L. I 47.
- ¹⁹⁾ D HIV 267 (verunechtet) = B.-L. I 17.
- ²⁰⁾ D FI 853 = B.-L. I 27 (1184 Januar 3). D FI 794 = B.-L. I 26 (1180 April 1).
- ²¹⁾ Die handschriftliche Überlieferung von Elieser ben Nathan, Ebenda Eser, in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 5.7.Aug.fol., fol. 127rb (für die Überlassung einer Kopie wie der Transkription danke ich Herrn Michael Lenarz, Jüdisches Museum Frankfurt). Vgl. auch Isidor Kracauer, Die Geschichte der Juden in Frankfurt am Main (1150-1824) I, Frankfurt 1925, S. 2.
- ²²⁾ Recueils de la société Jean Bodin V; La Foire, Brüssel 1953, S. 334 (John Gillisen, The notion of the fair in the light of the comparative method). Vgl. auch Hermann Kellenbenz, Art. Messen, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3, 1984, Sp. 510-517.
- ²³⁾ B.-L. I 83. Zur königlichen „Fürsorge“ für die hessischen Reichsorte in diesem Zusammenhang Walter Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1922 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte 10), S. 302 f.
- ²⁴⁾ Urkundenbuch (Anm. 13) I 122.
- ²⁵⁾ Stadtarchiv Frankfurt, Kopialbuch 1, fol. 1r, abgebildet bei Bund (Anm. 5), S. 19. Die ab dem zweiten Stück durchgehaltene chronologische Ordnung (Urkunde Friedrichs II. von 1219, vgl. oben Anm. 18), wird noch durch das dritte Stück, eine Urkunde Heinrichs VII. von 1310, gestört; der Kompilator verwechselte den Luxemburger offensichtlich mit dem Staufer Heinrich (VII.). Das Register zum ersten Kopialbuch (Stadtarchiv Frankfurt, Kopialbuch 2) mit dem Datum 1398 (fol. 1r) beginnt die summarische Aufzählung: *Zum ersten eynen brieff von keyser Friederich daz alle die zu der messe zu Franckenfurt kommen in des richs schirme genommen sin.* - Die Heraushebung aus dem chronologischen Ablauf unterstreicht die Bedeutung des Messeprivilegs in besonderem Maß.
- ²⁶⁾ B.-L. I 386.
- ²⁷⁾ B.-L. I 496.
- ²⁸⁾ Ammann (Anm. 9), S. 47; ders., Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16, 1950/51, 5. 193. Vgl. den Beitrag in diesem Band.
- ²⁹⁾ Ammann (wie Anm. 28), S. 192 ff.
- ³⁰⁾ Franz Irsigler, Fernhandel, Märkte und Messen in vor- und frühhansischer Zeit, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos 1. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank, Hamburg 1989, S. 22-27. Vgl. auch Ammann, Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, in: Recueils (Anm. 22), S. 149-172.
- ³¹⁾ Hektor Ammann, Untersuchungen zur Geschichte der Deutschen im mittelalterlichen Frankreich, I. Deutschland und die Messen der Champagne, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 3, 1939, S. 308 ff.; ders. (Anm. 9), S. 47; ders. (Anm. 30), S. 150 f. - Auf den Messen von Chalon-sur-Saône sind keine Frankfurter Kaufleute nachzuweisen, vgl. die Karte bei Henri Dubois, Les foires de Chalon et le commerce dans la vallée de la Saône à la fin du moyen âge (v.1280-v.1430), Paris 1976, S. 584, Karte 4.
- ³²⁾ B.-L. II 353.
- ³³⁾ B.-L. II 374. Am Fahrtort genossen die Wetterauer Städte sowie Worms, Speyer, Oppenheim, Bamberg, Nürnberg, Straßburg, Schlettstadt, Hagenau, Aachen und seit 1358 auf Veranlassung Karls IV. auch Sulzbach, Prag, Kolin und Breslau Zollfreiheit, vgl. Dietz (Anm. 4), S. 49 f. Auf die älteste Schicht der Zollbefreiungen seit 1074 (Worms, Nürnberg, Speyer, Alt-Bamberg und Huy) als „ein Minimalrahmen für das frühe Einzugsgebiet der Frankfurter Messe“ wies Orth (Anm. 11), S. 139 hin, dort auch Belege für spätere Zollbefreiungen.

- ³⁴⁾ Foltz 168.
- ³⁵⁾ B.-L. II 386.
- ³⁶⁾ Die Privilegien sind gedruckt in der Beilage Orths (Anm. 3), Nr. 19-24; *Privilegia et Pacta* (Anm. 1), S. 32 f., 161 ff.
- ³⁷⁾ Gedruckt Orth (Anm. 3), Beilage, Nr. 28-36. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist die nicht ungewöhnliche Bulle Sixtus IV. von 1478, nach der Messebesuchern in Fastenzeiten und an anderen verbotenen Fleischtagen der Genuß von Butter, Milch, Käse und anderen Milchspeisen, Alten und Kranken sogar der Fleischgenuß gestattet war (Orth, Beilage, Nr. 36 = *Privilegia et Pacta* (Anm. 1), S. 335-7).
- ³⁸⁾ Zuletzt Fred Schwind, Artikel Friedberg, *Lexikon des Mittelalters* IV, 1989, Sp. 918.
- ³⁹⁾ Ammann (Anm. 28), S. 201. Zur Frankfurter Einwohnerzahl Karl Bücher, *Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert*. *Socialstatistische Studien* 1, Tübingen 1886.
- ⁴⁰⁾ Foltz 279.
- ⁴¹⁾ Foltz 284 (Hinweis auf 1324), 315.
- ⁴²⁾ Foltz 269. Deutlich wird hier die *messe zu Frankinfurt* von den *merte zu Frideberg* unterschieden.
- ⁴³⁾ Zu den bis ins 18. Jahrhundert reichenden Versuchen, die Messezeiten den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen, vgl. Dietz (Anm. 4), S. 37 ff.
- ⁴⁴⁾ Ammann (Anm. 9), S. 55 f. und Beilagen III-V, S. 69 f. Zum Tuchhandel insgesamt ders., *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 72, 1954, S. 1-63.
- ⁴⁵⁾ Ammann (Anm. 28), S. 205.
- ⁴⁶⁾ Ebd., S. 217.
- ⁴⁷⁾ Ammann (Anm. 9), S. 55.
- ⁴⁸⁾ Dietz (Anm. 4), S. 27. Zeugnisse zu Kölner Tuchhändlern bei Irsigler (Anm. 7), S. 51.
- ⁴⁹⁾ Dietz (Anm. 4), S. 144 ff.
- ⁵⁰⁾ Ammann (Anm. 9), S. 64 und Karte 30 (mit handschriftlichen Nachträgen im Nachlaß in Münster, siehe Anm. 8). Zum Frankfurter Hafenkran und seiner Bedeutung für den Transport vor allem von Weinfässern jetzt Michael Matheus, *Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf*, Trier 1985 (*Trierer Historische Forschungen* 9), S. 15 f., 38 f., 41, 81.
- ⁵¹⁾ Eher thesenhaft Wilhelm Koppe, *Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 71, 1952, S. 30-49, solider Gisela Krausgrill, *Die Frankfurter Handelsbeziehungen zur Hansestadt Lübeck im 15. Jahrhundert*, Phil. Diss. (masch.) Frankfurt am Main 1944. Zu den Handelsstraßen Friedrich Bruns (+)-Hugo Weczerka, *Hansische Handelsstraßen*. Atlas, bearb. Hugo Weczerka (= *Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte*, Neue Folge, Bd. 13), Köln-Graz 1962, Karte A und Karten III, IV, 30, 31.
- ⁵²⁾ Dies zeigt eine Durchsicht wenigstens der gedruckten Handlungsbücher hansischer Kaufleute. Einen guten Eindruck vom Einkauf eines Lübecker Händlers gibt das Einkaufsbüchlein des Paul Mulich von der Fastenmesse des Jahres 1495, das Fritz Rörig herausgegeben hat, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, Wien-Köln-Graz ²1971, S. 288-350.
- ⁵³⁾ Hinweise bei Dietz (Anm. 4), S. 28 f. Vgl. auch Inge Maren Wülfing, Artikel *Buchhaltung*, *Lexikon des Mittelalters* II, 1983, Sp. 829 f.
- ⁵⁴⁾ Ammann (Anm. 28), S. 214. Für Frankfurt zuerst Georg Ludwig Kriegk, *Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter*, Frankfurt am Main 1862, S. 330-343; dann Dietz (Anm. 4), S. 191 ff.
- ⁵⁵⁾ Ammann (Anm. 9), S. 61: „Aber im Unterschied zur Champagne fehlt das große Geldgeschäft gänzlich“.
- ⁵⁶⁾ Dietz (Anm. 4), S. 40 f.
- ⁵⁷⁾ Ebd., S. 41.
- ⁵⁸⁾ Wie oben Anm. 22.
- ⁵⁹⁾ Ammann (Anm. 9), S. 60 und Karte 27, Nachlaß Münster.
- ⁶⁰⁾ Ammann (Anm. 28), S. 199.
- ⁶¹⁾ Ebd., S. 215 (Karte).
- ⁶²⁾ Ammann (Anm. 7), Karte VI.
- ⁶³⁾ Franz Irsigler, *Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland vornehmlich im 15. Jahrhundert*, in: *Köln, das Reich und Europa*, Köln 1971 (*Mitteilungen des Stadtarchivs Köln* 60), S. 341-429, hier bes. Karte 1, S. 361 f.

- ⁶⁴⁾ Dietz (Anm. 4), S. 53.
- ⁶⁵⁾ Heinz Angermeier, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, München 1966.
- ⁶⁶⁾ Zu den oberdeutschen Städtebünden zuletzt: *Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich*, hg. Helmut Maurer, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 33); zum Norden Matthias Puhle, *Der Sächsische Städtebund und die Hanse im ausgehenden Spätmittelalter*, *Hansische Geschichtsblätter* 104, 1986, S. 21-34.
- ⁶⁷⁾ Elsbet Orth, *Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert*, Wiesbaden 1973 (Frankfurter Historische Abhandlungen 6).
- ⁶⁸⁾ Vgl. Dietz (Anm. 4), S. 51 f.
- ⁶⁹⁾ Zum Geleit im einzelnen ebd., S. 43 f.; Guido Schoenberger, *Das Geleitwesen der Reichsstadt Frankfurt a. Main im 14. und 15. Jahrhundert*, Phil. Diss. (masch.), Freiburg i.Br. 1917. Allgemein B. Koehler, *Artikel Geleit*, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I*, 1971, Sp. 1481-1489.
- ⁷⁰⁾ Zum Kölner Geleit Irsigler (Anm. 63), S. 351 ff., zum Nürnberger Geleit Otto Ruppertsberg, *Das Nürnberg-Frankfurter Geleit*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Folge 4, 5, 1*, 1938, S. 11-32, und zuletzt Ammann (Anm. 7) und Karten VII-VIII.
- ⁷¹⁾ Johannes Müller, *Geleitwesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt am Main im 15. Jahrhundert*, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 5, 1907, S. 173-196 u. 361-400.
- ⁷²⁾ Ebd., S. 174.
- ⁷³⁾ Vgl. Werner Rösener, *Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums*, Festschrift Berent Schweineköper, hg. Helmut Maurer - Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 469-488.
- ⁷⁴⁾ Wenzel gestattete 1384 Frankfurt die Ausdehnung der Messen um 14 Tage (Orth (Anm. 3), Beilage, Nr. 26), korrigierte diese Entscheidung aber 1394 dahin, daß die Fastenmesse am Freitag vor Palmsonntag, die Herbstmesse acht Tage nach Mariae Geburt (also 15. September) beendet sein mußte (Orth (Anm. 3), Beilage, Nr. 27). Karl IV. hatte die Friedberger Messen bereits 1373 verlängert (Foltz 570).
- ⁷⁵⁾ Ammann (Anm. 28), S. 222 f.
- ⁷⁶⁾ Dietz (Anm. 4), S. 51 f. Für den süddeutschen Bereich jetzt beispielhaft Wolfgang v. Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450*, 3 Bde., Wiesbaden 1970 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 55-57).
- ⁷⁷⁾ B.-L. II 434.
- ⁷⁸⁾ B.-L. II 606, Vgl. Ulf Dirlmeier, *Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb*, Wiesbaden 1966 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 51), S. 158 f.
- ⁷⁹⁾ Dietz (Anm. 4), S. 57.
- ⁸⁰⁾ Die Urkunden Sigmunds von 1431 bei Orth (Anm. 3), Beilagen, Nr. 8-11.
- ⁸¹⁾ Die Urkunden Friedrichs III. von 1458 jetzt bei: *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) 4*, bearb. Paul-Joachim Heinig, Wien-Köln 1986, Nr. 276-281.
- ⁸²⁾ Dietz (Anm. 4), S. 67 ff.; Hans-Michael Möller, *Reichswirren, Stadtpolitik und Kriegsregiment. Frankfurt in der Krise 1546/47*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 55, 1976, S. 39-66; Sigrid Jahns, *Frankfurt, Reformation und Schmalkaldischer Bund*, Frankfurt am Main 1976 (Studien zur Frankfurter Geschichte 9).
- ⁸³⁾ Dietz (Anm. 4), S. 56; Irsigler (Anm. 63), S. 359; Julia Schnellbögl, *Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424-1523*, *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg* 51, 1962, S. 129 ff.